

PLANZEICHNUNG MIT BEGRÜNDUNG

Stand der Planung:	gem. § 2(5) BBauG		
3.3.1986			

GEMEINDE ALGERMISSEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "REHRSTRASSE" 3. ÄNDERUNG  
(VEREINFACHT GEM. § 13 BBAUG)



Grundlage:  
Deutsche Grundkarte 1 : 5000  
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:  
Katasteramt Hildesheim vom 30. 3. 1983 A 912/83

PLANUNGSBÜRO L.KELLER LOTHINGER STR.15 3000 HANNOVER 71

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG -  
§§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO -)

Derfgebiete  
(§ 5 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 18 BauNVO)

⊙ Geschößlichenzahl  
⊙ Grundflächenzahl  
II Zahl der Vollgeschosse  
als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZE  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG §§ 22 und 23 BauNVO)

○ Offene Bauweise  
— Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

□ Straßenverkehrsflächen  
□ Straßenbegrenzungslinie  
auch gegenüber Verkehrsflächen  
besonderer Zweckbestimmung

SONSTIGE PLANZEICHEN

□ Umgrenzung der Flächen die von  
der Bebauung freizuhalten sind,  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)  
□ Grenze des räumlichen Geltungs-  
bereiches des Bebauungsplanes  
(§ 9 Abs. 7 BBauG)  
□ Grenze des räumlichen Geltungs-  
bereiches der 3. Änderung des Bebauungs-  
planes  
(§ 9 Abs. 7 BBauG)



1. AUFSTELLUNG DER 3. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

1. Planbereich

Der Bereich der Änderung im Süden des Baugebietes ist auf dem Deckblatt im Maßstab 1 : 5000 dargestellt und im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur festgesetzt. Er betrifft das Flurstück 138/8, Flur 8, der Gemarkung Algermissen in der Ecklage zwischen Lange Straße, Gartenstraße und Rehwiesenweg.

2. PLANÄNDERUNG

Um ein von ihm geplantes Bauvorhaben realisieren zu können, hat der Eigentümer des o.g. Grundstücks die Änderung des Bebauungsplanes beantragt.

Diesem Antrag kann nachgegeben werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und dabei auf den vorhandenen Baubestand Rücksicht genommen wird. Dazu ist es erforderlich, den an der Gartenstraße festgesetzten Abstand zur parallel geführten Baugrenze von 8,5 m auf 3,0 m zu reduzieren. Das davon berührte Sichtdreieck mit 22 m Schenkellänge von der Straße Rehwiesenweg in die Gartenstraße hinein, kann nach Abstimmung mit der Verkehrsbehörde auf 15 m reduziert werden.

Die Situation der Ver- und Entsorgung bleibt unverändert. Der Gemeinde Algermissen entstehen durch diese Maßnahme keine Kosten.

Algermissen, den 20. OKT. 1986

*[Signature]* Bürgermeister  
*[Signature]* Gemeindedirektor



VERFAHRENSVERMERKE

Vervielfältigungswesen  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Algermissen  
erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 9.3.83 AL: 95/93

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Hildesheim, den ...

Der Entwurf wurde im Auftrage der Gemeinde / Bauausarbeit durch Architekturbüro L. Keller Hannover, im Dez. 1985

Architekturbüro Keller  
Lange Straße 12  
3000 Hannover 71  
Tel. 6111/2232

Die von der Änderung des Bebauungsplanes Betroffenen und die benachbarten Grundstückseigentümer sowie die nach § 2 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1978 (BGBl. I. S. 2258) beteiligten Behörden und Stellen haben der vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG zugestimmt.



Algermissen, den 20. OKT. 1986  
*[Signature]* Gemeindevorstand

Der Rat der Stadt / Gemeinde hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG gem. § 10 BBauG sowie des § 6 Niedersächsische Gemeindeordnung vom 22.06.1982 (Nieders. GVBl. S. 229) als Satzung beschlossen am 6. Okt. 1986.



Algermissen, den 20. OKT. 1986  
*[Signature]* Bürgermeister  
Gemeindevorstand



Algermissen, den 20. OKT. 1986  
*[Signature]* Gemeindevorstand

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1978 (BGBl. I. S. 2258) ber. S. 3617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I. S. 940) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt / Gemeinde diese Änderung (vereinfacht gem. § 13 BBauG) bestehend aus der vorstehenden Planzeichnung und Textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Algermissen, den 20. OKT. 1986



Algermissen, den 20. OKT. 1986  
*[Signature]* Bürgermeister  
Gemeindevorstand



Algermissen, den 20. OKT. 1986  
*[Signature]* Gemeindevorstand